

XXVII.

Deutschlands Episcopat.

Wie uns ein Correspondent der Augsburger Postzeitung berichtete, sprach der h. Vater Pius IX. am Tage vor seiner Flucht von Rom folgende Worte: „Ich bin ein halber Gefangener und theile so ziemlich das „Loos eines Pius VI. und VII. Ich bin indeß, Gott „sei Dank, gesund und bereit den Kelch des Leidens bis „zur Hefe zu leeren. Die Gefangenschaft meiner Vor-„fahren hat der Kirche vielen Segen gebracht, ich hoffe „dieß auch von dieser Verfolgung. Jetzt finde ich in „Rom nur Bitterkeiten und muß an auswärts denken, um „mich zu trösten. England und Amerika bereiten mir „vielen Trost. Auch die Versammlung der Bis-„chöfe zu Würzburg hat mich sehr getröstet. „Das war ein schönes, in Deutschland nie ge-„sehenes Beispiel von Einheit.“

Haben wir ein katholisches Herz und nehmen wir Antheil an dem Wohl oder Wehe unseres obersten Hirten auf Erde, so muß uns, was diesen tröstet und erfreut, und wäre es auch etwas an sich Kleines und Unbedeutendes, doch schon im Mitgefühle der Verehrung und Liebe werthvoll und erfreulich sein.

Was aber dem von so vielen Bitterkeiten bedrängten Herzen unseres geliebten h. Vaters großen Trost bereitete, nämlich nebst dem erfreulichen Wachsthume der Kirche in England und Amerika — die Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg war in der That „ein schönes, in Deutschland nie gesehenes Beispiel von Einheit,“ und ist zunächst für uns,

die wir Priester oder katholische Laien in deutschem Lande sind, ein Ereigniß, wichtiger als irgend eines in unserer wirren und sturm bewegten Zeit.

Dies war einmal eine in Wahrheit läbliche „Erungenschaft,“ daß die Bischöfe der verschiedenen deutschen Gauen unbehindert an einem beliebigen Orte sich versammeln und frei berathen konnten. Wer nur etwas das alte System mit seiner die Kirche bis in's Kleinsten bevormündenden Gesetzen und Verordnungen kennt, wird ohne Bedenken zugestehen, daß eine derartige Versammlung, wie selbst die zu Salzburg und um so mehr eine so zahlreiche, wie die Würzburger, der sich auch der österreichische Episcopat öffentlich durch Vertreter anschloß, in der vormärzlichen Zeit geradezu in das Reich der Unmöglichkeit gehörte.

Schon als erstes Wieder auftreten des Synoden-Gebrauches in der Kirche mußte Jeder von uns die Zusammenkunft der deutschen Bischöfe zu Würzburg mit freudiger Erhebung begrüßen, nachdem es auch Jeden längst mit Betrübniß erfüllte, daß das kirchlich vorgeschriebene Abhalten von Synoden so lange schon und immer wieder vernachlässigt wurde.

Es ist aber auch einem höchst dringenden Bedürfnisse aller ernst gesinnten Katholiken bei gegenwärtiger Zeitbewegung dadurch abgeholfen worden, daß sich der katholische Episcopat Deutschlands einhellig, entschieden und öffentlich über die Stellung ausgesprochen hat, welche von der Kirche, der neuen Ordnung der Dinge gegenüber, ihrer ursprünglichen und unwandelbaren Mission nach nothwendig einzuhalten ist.

Wie lange, weil rathlos und in Ansichten getheilt, standen in den meisten Diözesen Priester und Laien da, als die ersten Stürme losbrachen gegen die Kirche, ihre Lehre, ihren Kultus, ihre Hierarchie, ihre unveräußerlichen Rechte und ihr wohlerworbenes Eigenthum. Wer

von uns war nicht oft bei den maßlosen Angriffen und giftigen Schmähungen der zügellosen Presse wider alles Kirchliche und Religiöse düster gestimmt und um so mehr von schwerer Besorgniß erfüllt, da einerseits so viele für den Frankfurter — so wie für den Wiener-Reichstag gewählte Volksvertreter den frivolsten Grundsätzen — ja dem nacktesten Unglauben ungeschent das Wort redeten oder in schmählicher Halbheit und Gesinnungslosigkeit schmeichelten; andererseits aber die von Oben bestellten Vertreter der Kirche und der christlichen Interessen schwiegen oder nur vereinzelt ihre Stimme erhoben oder auch mit dem jedem Staatsbürger zuständigen Rechte des Petitionirens allzu bescheiden sich begnügten. Möchten doch die Bischöfe bald ihre Aufgabe erkennen, sich ihrer hohen Sendung klar bewußt werden, in fester Einigung die ihnen vom Polizeistaate angelegten Fesseln endlich ganz abschütteln und als eine freie — nur Gott verantwortliche Korporation würdevoll sich aussprechen! So dachten und wünschten Tausende der Katholiken Deutschlands und so riefen laut mehre glaubensmuthige Männer in katholischen Blättern. Und als man zu Frankfurt mit völlicher Nichtbeachtung des audiatur et altera pars über das Verhältniß des zu konstituirenden Staates zur Kirche verhandelte, wobei Anträge laut wurden, deren Tendenz mit der offensten Unverschämtheit dahin ging, daß allen anderen wie immer gearteten — auch erst neu entstehenden Sekten unbeschränkte Freiheit gewährt, der katholischen Kirche hingegen und etwa auch dem noch positiv gläubigen Protestantismus nur neue Knechtung zu Theil werden solle, — als, was immer Gründliches und Gediegenes für allgemein kirchliche Freiheit von einzelnen Deputirten in der Paulskirche gesprochen werden möchte, nur vornehm als längst bekanntes Gerede der ultramontanen Partei ignorirt oder mit gewohnten Tagesphrasen überschrien, von anderer Seite her aber minde-

stens durch Schweigen feige preisgegeben wurde, — und als endlich die Mehrheit in sichtlicher Scheue vor der allzunackten Inconsequenz für den Satz stimmte: jede Religionsgesellschaft könne selbstständig ihre Angelegenheiten verwälten, bleibe aber wie jede andere Gesellschaft den Gesetzen des Staates unterworfen: da trübte sich nur wieder der Blick in die Zukunft und jeder weiter Blickende, dem die katholische Kirche mehr gilt als irgend eine blos menschliche Association, mußte in banger Sorge wieder fragen: Werden denn auch nun die Hirten der Kirche schweigen? — werden sie noch ihre Stimme nicht erheben? Gehörte ja doch nur ein ganz gewöhnliches Maß von Beurtheilungsgabe dazu, um alsbald zu sehen, daß durch obigen Beschuß des deutschen Parlamentes die Freiheit der katholischen Kirche in Deutschland durchaus nicht gewahrt sei, indem, wenn sie in so ganz allgemeinem Ausdrucke den Gesetzen des Staates, also was immer für Gesetze unterworfen erklärt ist, es gänzlich der Willkür der jeweiligen Träger der Staatsgewalt überlassen bleibt, welche Gesetze sie etwa früher oder später noch zu geben sich bewogen finden dürften, um zwar die Sekten des Unglaubens unbeirrt zu lassen, der positiv gläubigen Kirche aber die möglichst hemmenden Schranken zu setzen. Wir wollen gerne glauben, daß die gegenwärtigen Deputirten in der Paulskirche in der Mehrzahl keine kirchenfeindliche Absicht in sich trugen bei Zustimmung zu obigen Paragraphen, daß aber diese in ihrer objektiven Fassung immerhin gehässiger und wahrhaft despotischer Willkür freien Spielraum lassen, wird Niemand läugnen können, und unsere Befürchtung, daß solche Willkür sich auch bald der katholischen Kirche wirklich fühlbar machen dürfte, kann billig Denkenden unmöglich unbegründet scheinen, denn Keinem ist es wohl unbekannt, mit welch' fanatischem Hohngelächter und lärmenden Beifall Alles über-

all aufgenommen wurde, was von der Presse oder öffentlichen Rede Giftiges wider die katholische Kirche, positiven Glauben, religiöse Genossenschaften oder Institutionen u. s. f. vorgebracht wurde.

Wohl sah jeder Katholik leicht ein, es liege durchaus nicht in der Macht der Kirchenhäupter — so wie in keines Menschen Macht, den wider Gott und sein h. Wort und daher wider jede göttliche Autorität losgebrochenen Sturm zu bewältigen, jedem wurde es klar, alle Gottgetreuen müssen nun unaufliechlich den ernsten und heißen Kampf bestehen: aber Priester und Laien erkannten auch klarer und fühlten tiefer und inniger die Nothwendigkeit einer engeren Vereinigung und einer gemeinsamen Leitung der für die Sache Gottes Streitenden.

Einer tröstenden Morgenröthe ähnlich erschien uns daher schon die von Sr. Eminenz dem H. Kardinal-Fürsterzbischof zu Salzburg veranstaltete Berathung mit seinen Suffraganen, der auch zwei Kommissäre aus unserer Diözese anzuwohnen die Ehre hatten. Noch erfreulicher aber und wahrhaft erhebend war uns die Synode des gesamten deutschen Episcopates zu Würzburg.

Dem deutschen Parlamente mußte geziemender Weise eine deutsche Kirchensynode an die Seite treten. In jenem ist ja die Kirche durchaus nicht repräsentirt, wie überhaupt kein Stand und keine Korporation. Die Geistlichen, die daselbst tagen, sind nur zufällig nicht als solche — sondern als Staatsbürger gleich anderen durch Stimmenmehrheit gewählte Volksvertreter, haben ihr Mandat nicht von ihrem Stande oder von der Kirche — sondern eben nur von einem Bruchtheil des Volkes — von ihren Wählern, und bilden auch selbst wieder zu Frankfurt einen bloß numerischen Bruchtheil des chaotisch zusammengewürfelten Parlamentes. Soll die Kirche vertreten sein bei der Neugestaltung der Weltordnung, so muß sie sich selbst erheben, und als das zeigen, was sie von Anbeginn nach

göttlichem Rechte ist. Ihre allein legitimen Vertreter sind und bleiben die Bischöfe in Einigung mit dem Papste.

Dieß nun eben ist für uns Alle ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit, daß die katholische Kirche in Deutschland sich würdevoll erhoben und durch ihre naturgemäßen Repräsentanten ausgesprochen hat.

Nimmermehr kann nun gegnerischer Seite, was in Angelegenheit der Religion und Kirche von einzelnen, wenn auch zahlreichen „liberalen“ Priestern in Rede oder Schrift etwa concedirt werden mag, als ein von der Kirche gemachtes Zugeständniß erklärt, und dagegen auch nimmer, was Glaubenstreue und gewissenhafte Priester vertheidigen und festhalten, als bloße Parteiansicht der „Ultramontanen“ bezeichnet werden. Der Episcopat hat gesprochen, d. i. die Kirche hat gesprochen. Wir selbst wissen nun Alle genau, wie wir zu denken, zu sprechen und uns zu verhalten haben. Das ängstliche Schwanken und Sichdurchkreuzen der Einzelmeinungen unter uns hat in Bezug auf die kirchlichen Zeitfragen ein Ende, wollen wir nicht separatistisch uns der Kirche entgegen stellen, so sind wir über die wesentlichsten Punkte einig und können uns fest und innig schaaren um unsere Oberhirten, die der heil. Geist gesetzt hat — die Heerde Gottes zu regieren. Der Staat hat es weiter stets mit dem Episcopate dieser einzigen wahren Repräsentation der Kirche — zu thun, nicht mehr aber bloß mit einzelnen Parteien oder Persönlichkeiten.

Angriffe vielfacher und heftiger Art werden auch ferner nicht ausbleiben, vielleicht eben jetzt noch mehr sich steigern, dieß erkennen wir recht wohl. Die Kirche Christi ist einmal stets die streitende auf Erde. Zu keiner Zeit durfte und darf sie Anspruch machen auf den Genuß eines vollen Friedens und einer billigen Anerkennung von Seite der Welt, ihr heiliger Beruf und ihre wahre Auszeichnung ist es, Christo ihrem Haupte gleichförmig zu sein und also den Leidensweg zu gehen und mit Ihm Armut,

Verachtung und Verfolgung zu theilen, und nicht einmal frommen würde ihr viele Gunst der Welt, da sie vielmehr am besten nur gedeihet und erstärkt durch Widerspruch und Bedrängniß.

Was uns im Hinblicke auf die Synode zu Würzburg mit Trost und Freude erfüllt, ist nicht etwa die eitle Hoffnung, als würden die Bildner der deutschen Reichsverfassung auf die Stimme der katholischen Bischöfe eine gar achtungsvolle und zarte Rücksicht nehmen. Solche Wirkung von einer kirchlichen Synode heutzutage zu erwarten, sind wir längst schon nicht mehr naiv genug. Was uns als tröstende Aussicht vorschwebt, besteht kurz in folgendem. Die Stimmführer des Volkes sind Menschen wie Andere und können sich den von Außen kommenden Eindrücken unmöglich ganz entziehen, sie sind in der Mehrzahl Männer, die für Alles, was in die Erscheinung tritt, mehr oder minder scharfe Augen haben, und sind gerade den herrschenden Ansichten nach so geartet, daß Zahl, Größe und entschiedene Offenlichkeit auch wider ihren Willen für sie imponirende Erscheinungen sind. Wenn sie nun hinssehen auf die so enge und einträchtig verbündeten Bischöfe, hinter diesen dann die tausend herufsgetreuen Priester als eine wohlgegliederte Heeresmacht erblicken und endlich erwägen, wie um diese wieder Hunderttausende glaubensmuthiger Katholiken aus allen Ständen geschaart stehen, unter sich auch noch enger verbunden durch fromme Vereine, unterstüzt durch Beispiel und Gebet von Millionen Glaubensbrüder in allen Ländern der Erde und alle folgend in freier Liebe und Verehrung dem einen Hirten: so ist nicht zu zweifeln, daß dieser Anblick der zahlreichsten, großartigsten und einträchtigsten Association, mit der keine andere je zu vergleichen ist, noch war, auf die Beobachtenden einen auch wider Willen überwältigenden Eindruck machen muß. Gewiß kann aber dieser nicht ohne allen Einfluß bleiben auf die Neugestaltung der Dinge und entweder wird man doch den offen ausge-

sprochenen Wünschen einer so großen und festgeordneten Körperschaft billige Rechnung tragen*) oder man kann wenigstens diese nun nicht mehr, ohne sich nachgerade lächerlich zu machen, vornehm ignoriren, — sondern muß mit ihr in einen offenen und ehrlichen Kampf treten. Solchen Kampf nun haben wir, — wenn wir nur zu zeitlichen und persönlichen Opfern bereitwillig sind, nicht zu fürchten. Offene Verfolgung hat der Kirche jederzeit nur geistigen Gewinn, Läuterung, Kräftigung, fester Einiung und die herrlichsten Triumphe gebracht. Um so weniger aber haben wir jetzt — selbst die wüthendsten Angriffe zu scheuen, da wir nicht mehr zerstreut und getheilt sind, sondern geeinigt in dem so einhelligen Episcopate — eine wohlgeordnete und innig verbundene Heeresmacht bilden.

Was die zu Würzburg versammelten Hirten der katholischen Kirche Deutschlands berathen und im Angesichte der ganzen Welt ausgesprochen haben, liegt uns bekanntlich in drei Actenstücken vor. Das erste sind „Hirtenworte an die Gläubigen,“ das zweite eine „Ansprache an den gesammten Clerus,“ das dritte endlich eine „Denkschrift.“ Ganz billig beginnen die Hirten — mit Hirtenworten an Alle, die sie zu weiden haben, wenden sich dann mit freundlich ermunternder Ansprache an ihre Mitarbeiter, die sie Brüder nennen nach dem Beispiel des obersten Hirten und Bischofes unserer Seelen, und erheben endlich im Namen aller ihnen Unvertrauten oder vielmehr für Alle im Namen dessen, der sie gesendet und bevollmächtigt hat, ihre apostolische Stimme, um offen und feierlich die heiligen und unveräußerlichen Rechte der Kirche zu verwahren und zu bezeichnen die Grundsätze, an denen sie in ihrer Stellung und in ihrem Wirken unerschütterlich festzuhalten entschlossen sind.

*) Dies ist den neueren Nachrichten zu Folge zu Frankfurt bereits geschehen; gebe Gott, daß es auch geschehe zu Kremsier.

Der Wichtigkeit nach nimmt eben das letztere Altenstück die „Denkschrift“ den ersten Platz ein. Dem flüchtigen Blicke nach unscheinbar und kurz, ist sie inhalts schwer, für die Verbündeten wie für die Feinde maßgebend und für Millionen unsterblicher Seelen in der Gegenwart und in der Zukunft von entscheidendem Einflusse.

Nur den Inhalt der Denkschrift wollen wir diesmal etwas näher in Erwägung ziehen. Sie behandelt drei Hauptpunkte:

1. die Grundzüge der Stellung der Kirche zum Staate,
2. das rechte Verhalten der Kirche zu anderen Religions - Genossenschaften und
3. die Grundlinien der Rechte der Kirche hinsichtlich der Ordnung ihrer Angelegenheiten.

Über die Stellung der Kirche zum Staate, sprechen sich die Kirchenhirten mit bewunderungswürdiger Zartheit und Präcision so wie mit der edelsten Offenheit aus. Fest im Auge haltend die Natur und Aufgabe der Kirche wie des Staates und daher bemerkend, daß beide in ihren Wirkungskreisen sich nothwendig vielfach berühren, erklären sie: „Eine Trennung herbeizuführen vom Staate d. h. von der öffentlichen, nothwendig auf sittlicher und religiöser Grundlage ruhenden Ordnung, liegt nicht im Willen der Kirche. Wenn auch der Staat sich von ihr trennt, so wird die Kirche, ohne es zu willigen, geschehen lassen, was sie nicht hindern kann, sie wird jedoch die von ihr selbst und im wechselseitigen Einverständniß geknüpften Zusammenhangsfäden ihrerseits nicht trennen, wo nicht etwa die Pflicht der Selbsterhaltung dies gebote.“ Mit Klarheit ist hier eine Hauptfrage gelöst, worüber auch die bestgesinnten Priester und Laien in ihren Ansichten schwankend und getheilt waren. Jeder mag nun

erkennen, daß das herausfordernde Rufen nach Trennung der Kirche vom Staate nie von unserer Seite im großen Geisterkampfe erhoben werden dürfe. Trennung zwischen den beiden Sphären ist stets naturwidrig und im Widerspruch stehend mit dem Gesetze des organischen Gesamtlebens der Menschheit und jeglichen Volkes. Das: „quod Deus coniunxit, homo non separat“ des Apostels gilt auch hier. Das Element der Kirche ist Liebe, und Liebe strebt nach Einigung.

Wer die Kirche in ihrem wahren Wesen kennt, wird nimmer stimmen für ihre Trennung vom Staate als für etwas an sich Wünschenswerthes. Nur in einer Zeit des tiefsten Verfalles alles höheren, geistigen Lebens in einem Volke kann die Lusttrennung von dem völlig entchristlichten Staate für die Kirche unter zwei Nebeln das geringere, also immerhin eine traurige Notwendigkeit sein, von der Pflicht der Selbsterhaltung geboten. „Die Kirche,“ so heißtt es weiter, „beträgt mit der heilig ernsten Mission: wie Mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch, nimmt für die Aus- und Durchführung dieser ihrer Sendung — wie immer die öffentliche Ordnung der Staaten gestaltet sein mag, nur die vollste Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch.“ Etwas ganz anderes als Trennung vom Staat ist Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche in ihrer Sphäre. Diese ist nicht allein ausführbar und zu billigen, sondern für die Kirche höchst wichtig, segenbringend — ja eine nothwendige Bedingung ihres Gedeihens und der Erfüllung ihres heiligen Berufes.

Aber auch für den Staat ist die Freiheit der Kirche, — jene nämlich, vermöge der sie selbstständig ihre eigenen Angelegenheiten verwaltet, — nur lauter Vortheil. Der Staat erspart sich, indem er die Kirche in ihrem Bereiche also frei läßt und ihre Autonomie

anerkennt, eine Menge Mühe, Sorge, Kräfte- und Kostenaufwand, Verantwortung, Verlegenheiten und Undank. Was hat dem österreichischen Staate die von Kaiser Joseph II. in's Leben gerufene bürokratische Kirchen-Administration eingebracht? Nebst den nicht geringen Auslagen für eine ganze Heeres-Abtheilung von Beamten nichts als zweifaches Odium: einerseits den scheinbar begründeten Vorwurf der Pfaffen-Begünstigung, von der anderen Seite aber die nur zu wohlverdiente Anklage despotischer Kirchenbedrückung. Wie verderblich aber für die Kirche jederzeit die Bevor-mundung durch den Staat war, lehrt alle Geschichte und in unserem Vaterlande leider erst die jüngste Vergangenheit. Dass daher der deutsche Episcopat für die Kirche Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, ist nicht mehr als höchst billig und nur bewundern muss der billig Denkende, dass derselbe in der Denkschrift nicht nur so vieles früher und auch erst kürzlich Gesche-hene mit keinem verleczenden Worte berührt, sondern noch die mildeste Bereitwilligkeit bezeigt, etwa bestehende Verträge oder Concordate mit dem heil. Stuhle seinerseits so lange heilig achten zu wollen, als solche sich nicht „als Hemmnisse des kirchlichen Lebens und „der freien episcopalen Wirksamkeit erweisen.“ Nur unter der Voraussetzung, dass „der Kirche im neuen „Staate nur die Stellung eines bloß noch privatlich „gesicherten Vereins verbleiben sollte,“ erklären die Hh. Bischöfe, dass die Kirche „ungeachtet zu ihrem „ursprünglichen Prinzip, dem der vollen Freiheit und „Selbstständigkeit zurückkehren müsse und werde.“

Wir sehen hier mit der würdevollsten Entschiedenheit in Wahrung der kirchlichen Autonomie die schonendste Rücksicht verbunden für Aufrechthaltung eines so viel nur möglich freundlichen Verhältnisses zum Staate.

So muss es denn auch Sache der Priester sein, in

ihren kleineren Wirkungskreisen die kirchlichen Anordnungen stets obenan zu stellen und als entscheidende Richtschnur ihres Handelns unerschütterlich fest zu halten, nebenbei aber, so weit es mit der Treue gegen die Kirche vereinbarlich ist, den weltlichen Behörden oder Gemeinden gegenüber die größte Milde und das friedlichste Einvernehmen zu beobachten.

In Beziehung auf die Bekänner anderer Glaubenslehren sagt die Denkschrift: es gelte „der Kirche stets „als leitende Norm der Grundsatz, daß sie alle Menschen aller Zonen und Zeiten, als nach dem Ebenbilde Gottes Erschaffene und der Erlösung Bedürftige, mit gleicher Liebe umfaßt.“ Siehe da die allein wahre Gleichheit aller Menschen vor Gott und die echte Grundlage der höheren jede Art von Parteihäß bewältigenden allumfassenden Menschenliebe. Aus dieser geht aber eben zunächst und nothwendig der Wunsch und das Streben hervor, alle Menschen für die besiegende Wahrheit zu gewinnen und alle dahin zu führen, daß sie der durch Christus bewirkten Erlösung theilhaft werden und so das allen anerschaffene aber durch die Sünde verdunkelte Gottesbild in Allen wieder hergestellt werde. Von diesem Liebesverlangen erfüllt, hat der Gottmensch seinen Aposteln jenen feierlichen Auftrag gegeben: „Gehet hin und lehret alle Völker u. s. f. Diesem nach erklären die heutigen Nachfolger der Apostel: die Kirche nehme „für die Aus- und Durchführung ihrer die Welt erlösenden Mission die vollste „Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch,“ ganz consequent, denn dem Auftrage des Herrn oder ihrer Mission nachzukommen ist ja ihre Pflicht und eben darum auch ein ihr wesentlich zustehendes Recht. — „Gegen die Personen,“ so fährt die Denkschrift fort, „Aller, die zu ihrer Lehre, Verfassung und Disciplin „sich nicht bekennen und halten, beobachtet die Kirche

„allewege jenes gleiche Vollmaß der Liebe und Gerechtigkeit, welches den bürgerlichen Frieden zwischen Anhängern verschiedener Glaubensbekennnisse sichert, ohne einen allen Bekennnissen gleich verderblichen Indifferenzismus und eine ihren Satzungen widerstreitende communicatio in sacris zu begünstigen.“ Hiemit ist uns die unwandelbare kirchliche Norm vorgehalten für unser Benehmen gegen Andersgläubige. Ihren Personen gehürt das unverkürzte Vollmaß der Liebe und Gerechtigkeit im bürgerlichen Zusammenleben, aber nimmermehr können wir ohne Verrath an der göttlichen und darum ewig unveränderlichen Wahrheit dem Indifferentismus huldigen d. i. etwa aus Connivenz irgend eine Wahrheit verschweigen und zurückhalten oder gegenüberstehenden Irrlehren und Verdrehungen heil. Wahrheiten aus feiger Delicatesse keine Kritik und Widerlegung entgegensetzen wollen, und nie auch kann mit der Anerkennung der göttlichen Institution der Kirche und ihrer Gnadenmittel die sogenannte communicatio in sacris vereinbart werden z. B. bezüglich des Gottesdienstes, der Schule, der Ehen u. s. w. Daß die auf die Personen sich beziehende echt christliche Toleranz von Seite der Katholischen stets mehr nun werde geübt, von Seite der Nichtkatholischen aber die nur fälschlich so genannte Toleranz entgegenstehender und nach unserer Überzeugung irriger Religionslehren oder der Indifferentismus bezüglich der Lehre so wie des Cultus uns seltener mehr werde zugemuthet werden, wollen wir eben jetzt aus dem Grunde hoffen, weil durch die allen Religions-Gesellschaften gewährte Freiheit und Gleichberechtigung eine Menge Anlässe zu Reibungen, Beschwerden und Verdächtigungen von selbst wegfallen.

Die Denkschrift hebt endlich jene unveräußerlichen Rechte der Kirche besonders hervor, die für ihre freie Lebendthätigkeit vor allen nothwendige Bedingungen,

zugleich aber auch am meisten dem Widerspruche der Zeit ausgesetzt sind.

„Unter den Rechten der Kirche,“ sagt die Versammlung, „steht obenan das göttliche Recht der Lehre und Erziehung.“ Indem sie dieses Recht mittelst Berufung auf die der Kirche gewordene Mission und auf die Zeugnisse aller Geschichte zu Gunsten der allzeit eifrigen und gesegneten Thätigkeit der Kirche im Lehren und Erziehen der Menschheit vorerst im Allgemeinen begründet, zählt sie die wesentlichsten zur Ausübung dieses Rechtes erforderlichen Mittel auf, die sie als eben so viele besondere Rechte nothwendig in Anspruch nehmen zu müssen erklärt.

Diese Einzelrechte sind:

- a. die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichtes, so wie der Errichtung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten,
- b. das Recht, die den Katholiken gehörenden Schulen als solche gegen jedes Verderben zu bewahren (wie insbesondere durch Auswahl und Bestimmung der Religions-Lehrbücher), daher auch alle für katholische Schulen bestimmten Fonds und Einkünfte für die katholischen Schulen festzuhalten oder zurückzufordern;
- c. das Recht, den Religions-Unterricht an allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, wo katholischer Religions-Unterricht ertheilt wird, zu leiten und zu visitiren so wie auch in der Sphäre der höheren theologischen Wissenschaften die Verantwortlichkeit zu wahren, welche mit der göttlichen Vollmacht zu senden ihnen geworden ist;
- d. das Recht der freien und ungehinderten Errichtung, Leitung und Verwaltung aller jener Anstalten und Seminarien zur Erziehung und Bildung des Cle-

rus, welche den Bischöfen nothwendig und nützlich erscheinen.

e. das alle Staatseinnischung ausschließende Recht endlich, „Arbeiter im Weinberg des Herrn zu berufen, — die Berufenen über Wandel und Wissenschaft zu prüfen, zur Vorbereitung auf die heiligen Weihe und die evangelische Sendung in den Seminarien aufzunehmen und denselben, nachdem sie ihren Eifer im Lehr- und Seelsorgeramte, so wie ihre Würdigkeit nach kanonischer Prüfung bewährt haben, das Zeugniß der Tüchtigkeit zur Verwaltung des Predigt- und Pfarramtes zu ertheilen.“

Es ist klar, daß mit dem hier über das Recht der Lehre und Erziehung Gesagten von der Synode kein Monopol für die Kirche in Anspruch genommen ist, wohl aber liegt darin ein feierlicher Protest gegen das leider so vielfach in Antrag gestellte Staatsmonopol bezüglich des Volksunterrichtes und auch aller höheren Schulen. Es ist ja bekannt genug, wie man auch hier das so oft missbrachte Wort „Freiheit“ nur schlau benutzt, um wie in Frankreich das ganze Erziehungs- und Unterrichtswesen im Lande zu centralisiren und allein vom omnipotenten Staate aus zu uniformiren, wodurch eben alle wahre Freiheit der Lehre und Erziehung gänzlich aufgehoben wird. Die Kirche hätte freilich wohl in Wahrheit allein die höhere Sendung, zu Lehren alle Völker d. h. das Evangelium zu predigen aller Creatur, sie weiß aber gar gut, daß sie zur Ausführung dieser ihrer Mission, die eine nur allmälig und erst bis Ende der Zeiten sich vollendende ist, blos der eigenen Freiheit bedarf in Verkündigung des göttlichen Wortes, ohne die gegenwärtig noch Andersgläubigen im Geringsten in ihrer gleichen Freiheit beschränkt haben zu wollen. Alle Con-

fessionen mögen ihre eigenen Schulen haben, man lasse nur auch uns Katholiken unsere Schulen und zwar als katholische.

Die Kirche kann gewiß mit um so mehr Recht dies Begehren stellen, da so viele — ja die meisten Schulen von ihr gegründet, durch ihren Einfluß in's Leben gerufen oder von edelmüthigen Gliedern ihres Clerus dotirt sind; sie verlangt nicht von ferne fremdes Eigenthum, sondern will einzig das vor Gott und aller Welt ihr Gehörende verwahren gegen widerrechtlichen Eingriff und Beraubung.

Wir lesen weiter in der Denkschrift:

„So wenig die Kirche sich jemals trennen kann „von dem Bewußtsein ihres Rechtes und selbstständiger „Vollführung ihrer Erziehungsmission, eben so wenig „darf dieselbe zu irgend einer Zeit verzichten auf das „mit dieser Mission allerwege Hand in Hand gehende „Recht nach dem Vorbilde ihres göttlichen Stifters auch „die leibliche Wohlthäterin der Völker zu sein, deren „geistige Pflege ihr anvertrauet ist. Was die liebende „Mutter ihren Kindern, das war die Kirche — die im „Einsammeln und Austheilen ihrer Gaben frei und „selbstständig schaltende Kirche — zu aller Zeit den Ar- „men und Nothleidenden.“ Es könnte befremden, daß hier gesprochen wird von einem Rechte, wohlthätig sein zu dürfen. Der Unerfahrene könnte denken, das verstehe sich doch von selbst; dieses Recht werde wohl Niemand der Kirche absprechen oder je entziehen wollen. Allein nur zu sehr gegründet und höchst weise ist das besondere Hervorheben gerade dieses Rechtes in unserer Zeit. Der Philanthropismus des modernen Staates (des absoluten wie des constitutionellen) hat seit lange schon mehr und mehr alle Wohlthätigkeits-Anstalten an sich gezogen, den noch bleibenden kirchlichen oder anderen Privat-Instituten solcher Art durch eine höchst

kleinliche, bitterargwohnische und oft mahrhaft drückende Administration und buchhalterische Controle alle Regsamkeit und freie Bewegung geraubt, die Kirche fast überall zu den humanen Zwecken nur als administrative Dienerin verwendet, ja ihr vielfach nur das Odiose zugeschoben. Die nothwendige Folge davon war, daß einerseits die Kirche mehr und mehr selbst verarmte und um ihren Einfluß auf den Wohlthätigkeitsfond des Volkes gebracht wurde, dem Staate aber endlich nichts erübrigte, als selbst durch directe Steuern und Reparationen seine Humanitäts-Anstalten kümmerlich erhalten und nebenbei in erschreckender Progression wachsen sehen zu müssen — das aller Philanthropie hohesprechende Proletariat. Der Noth der heutigen sozialen Zustände gründlich abhelfen kann nur die christliche Liebe — also die Kirche. Dazu bedarf sie aber freie und selbstständige Bewegung.

Die Synode geht dann über auf das göttlich freie Recht der Kirche, „ihren Cultus und die Art und Weise, wie derselbe zu feiern, die Spendung ihrer Sacramente und die Einrichtung alles dessen, was auf den Gottesdienst sich bezieht, Gebete und öffentliche Andachtsumübungen, ohne alle Dazwischenkunft oder hemmendes Eingreifen der weltlichen Gewalt ungehindert und selbstständig zu ordnen.“

Dem Wesen des Cultus schließt sich an als eine „Blüthe des katholischen Lebens“ die Erscheinung „geistlicher Vereine von Männern und Frauen“ d. i. der Orden und Congregationen, für welche die versammelten Bischöfe einfach und entschieden das allen Staatsbürgern überall gewährte Associationsrecht in Anspruch nehmen.

In kräftigster Kürze erklären sich weiter die Kirchenhirten über das Recht der Kirche, „alles katholische Kirchen- und Stiftungs-Vermögen als ihr, durch

„rechtmäßige Titel wohl erworbenes Eigenthum, gleich „jedem Bürger und bürglichen Vereine gegen gewaltsamen „Eingriff geschützt zu sehen und dasselbe frei und selbst- „ständig zu verwalten und zu verwenden.“ —

„Zum Schluß“ endlich „legen die Bischöfe feierliche Verwahrung ein gegen jene nur auf feindseliger Gesinnung oder Mangel an Einsicht beruhende Darstellungsweise, welche in der katholischen Kirche, die Kraft ihrer göttlichen Mission alle Völker des Erdkreises umfaßt, Innland und Ausland unterscheiden, und darum den lebendigen Verband der Bischöfe und ihrer Heerden mit dem Vater der Christenheit, mit dem heil. apostolischen Vater zu Rom als Sünde an der Nationalität, als undeutsch und gefährlich zeihen zu können wähnt und nicht ablassen möchte, den Verkehr der Bischöfe und Gläubigen mit dem heil. Vater und des heil. Vaters mit ihnen einer fortwährenden misstrauischen Controle zu unterwerfen.“

Nachdem sie die Nothwendigkeit des innigen Verbandes und freien Verkehrs zwischen Haupt und Gliedern aus der der Kirche wesentlichen Einheit und Lebendigkeit nachgewiesen, schließen sie ihre Denkschrift mit der unumwundenen Erklärung, daß sie das wohlbekannte Placet und jede misstrauische Ueberwachung des Verkehrs zwischen Hirt und Heerde, als dem deutschen Charakter widerstrebend und mit wahrer Freiheit unvereinbar erkennen.

Dieß also der Inhalt der Denkschrift. Wir tragen kein Bedenken sie ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes, höchst gewichtiges Actenstück vom bleibenden Werthe zu nennen. Es weht darin von Anfang bis zu Ende ein echt apostolischer Geist, — der Geist der Wahrheit, der Treue, der Liebe und eine alle Parteien überblickenden Weisheit. Je öfter und bedächtiger man diese Schrift durchliest, desto mehr und wohlthuender

fühlt man sich versetzt in die blühendsten Zeiten kirchlichen Lebens und kirchlicher Einheit.

Der gesammte Clerus aller Diöcesen Deutschlands so wie anderer mit Deutschland wie immer in staatlichem Verbande stehenden und daher an der politischen Bewegung Deutschlands theilnehmenden Länder schuldet den H. Bischöfen, die sich zu Würzburg versammelten, den größten Dank und die tiefste Verehrung. Die nächste Zukunft dürfte schon zur Genüge dies Urtheil rechtfertigen.

Rechberger.

